

30.04.2020

## Kleine Anfrage 3554

des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Was tut die Landesregierung, um den Handel mit Wildtieren zu unterbinden und somit der Entstehung von Zoonosen entgegenzuwirken?**

Jedes Jahr werden hunderttausende exotische Wildtiere für den deutschen Heimtiermarkt importiert, darunter viele Wildfänge. Solange die Arten nicht durch CITES ausdrücklich geschützt sind, ist eine Verschleppung an andere Orte rechtlich nach wie vor möglich.

Neben einer möglichen physischen Bedrohung durch die Haltung dieser Tiere – die in Teilen auch im Zuge des geplanten Gifttiergesetzes diskutiert werden – befördern sowohl der Handel als auch die Haltung exotischer Tiere die Entstehung von Zoonosen. Die Diskussion über die daraus für den Menschen resultierenden Folgen erhalten vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie eine neue Bedeutung. COVID-19 ist nicht die erste für Menschen hoch gefährliche Zoonose, bereits in der Vergangenheit kam es zu Übertragungen, wie zum Beispiel von Ebola, SARS oder der Vogelgrippe.

Auch Salmonellenerkrankungen stellen ein zunehmendes Problem dar. Schätzungsweise 90 Prozent aller gehaltenen Reptilien sind hier Träger, was laut Robert-Koch-Institut (RKI) immer häufiger zu schweren Erkrankungen führt – vereinzelt auch zu Todesfällen, insbesondere bei Kleinkindern. Laut RKI sinkt die Häufigkeit von Salmonellenerkrankungen, die durch Lebensmittel wie Hühnereier verursacht werden, stetig, während der Anteil von Reptilien-basierten Salmonellenerkrankungen seit den 1990er Jahren von knapp vier auf 40 Prozent angestiegen ist. Dem Handel mit Wildtieren und insbesondere der Haltung im privaten Haushalt kommen somit bei der Ausbreitung von Zoonosen auch in Europa eine große Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Reptilien-assoziierten Salmonellenerkrankungen sind seit 1990 in NRW zu verzeichnen?
2. Welche Vorkommen weiterer Zoonosen sind der Landesregierung darüber hinaus seit 1990 in NRW bekannt?

Datum des Originals: 30.04.2020/Ausgegeben: 30.04.2020

3. Welche Maßnahmen – wie z.B. Auflagen für Importeure und Händler – werden in NRW ergriffen, um eine Ausbreitung von Zoonosen durch den Handel mit Wildtieren für die Privathaltung zu verhindern?
4. Mit der „Terraristika“ beheimatet NRW vier Mal im Jahr die weltweit größte Reptilienbörse. Wie wird sichergestellt bzw. kontrolliert, dass auf Börsen, wie der „Terraristika“ in Hamm, keine frischen Wildfänge angeboten werden – auch im Zusammenhang mit der Verbreitung potentieller Krankheiten (z.B. Leptospirose, Mycobakterien, Chlamydien, Ranaviren) oder Krankheitsträgern (z.B. Zecken)?
5. Das RKI hat im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie auf die Gefahr, die vom Wildtierhandel ausgeht, hingewiesen. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein nationales Handels- und Importverbot von exotischen Wildtieren für die Privathaltung einsetzen?

Norwich Rüße